



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 15.10.2017

Bezirksregierung Köln
Herr Dominic Gruse
50606 Köln

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 25.7.3.2-3/16 (Ihr Schreiben vom 02.10.2017)

Plangenehmigungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den „Barriere freien Neubau einer Rampe am Haltepunkt Dersdorf der Linie 18“

Sehr geehrter Herr Gruse,

nachfolgend finden Sie unsere neue Stellungnahme zum oben angeführten Plangenehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Mitglied im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises

Stellungnahme:

Der Landschaftsbeirat des Rhein-Sieg-Kreises (seit November 2016 Naturschutzbeirat) stellte am 28.04.2016 seine für den Bau einer barrierefreien Rampe zum Bahnsteig der Linie 18 erforderliche Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes Bornheim Nr. 2 unter den Vorbehalt: „**sofern ausreichend Parkplätze für die Pendler während der Bauphase zur Verfügung stehen**“ (Niederschrift TOP 7, S. 6).

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Die „Häfen und Güterverkehr Köln“ (HGK) teilte der Bezirksregierung Köln zwischenzeitlich in einer Stellungnahme vom 19.07.2017 zu Schreiben des LSV vom 05.12.2016 und vom 02.02.2017 mit, „dass der ursprünglich als Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehene P&R-Platz im Rahmen des Baus des barrierefreien Bahnsteigzugangs aus der Betrachtung genommen wurde. Stattdessen werden wir die an den P&R-Platz unmittelbar angrenzende Ackerfläche als Baustelleneinrichtungsfläche nutzen.“ Da damit die HGK unserer Anregung in vollem Umfang nachkommt, den stark frequentierten Pendlerparkplatz nicht durch Baustellenmaterial und Maschinen zu blockieren, sind unsere Bedenken ausgeräumt.

Die seit dem 31.07.2017 vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung und der landschaftspflegerische Begleitplan vom 31. Juli 2017 sind unseres Erachtens schlüssig. Weder die streng geschützte Zauneidechse noch andere Reptilien und Amphibien konnten im Baubereich nachgewiesen werden. Bei Beachtung der Einschränkungen für die Bauphase zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen wird voraussichtlich nicht gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen.

Der Neubau der Rampe versiegelt zwar 340 qm dauerhaft. Dieser Eingriff in Natur und Landschaft wird durch „die Anlage eines Feldgehölzes mit Hochstaudensaum“ auf einer nahebei an der Bahnstrecke liegenden Fläche von 445 qm ausgeglichen. Die 690 qm u.a. für neue Böschungsflächen und Versickerungsmulden will die HGK mit einheimischen Gehölzen, Gräsern und Kräutern begrünen. Wir halten diese Ausgleichsmaßnahmen für ausreichend, da sie den Eingriff vollständig kompensieren.